

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1887

117 (4.10.1887)

Durlacher Wochenblatt.



№ 117.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Dienstag den 4. Oktober

Einrückungsgebühr per gewöhnliche vier-
zeilige Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserat erbittet man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1887.

Freunde und Gesinnungsgenossen!

Wir stehen vor den Wahlen zum Landtag. Die aus diesen Wahlen hervorgehenden Abgeordneten sind berufen, einen wirksamen Einfluß auf die Zukunft unseres geliebten Heimathlandes auszuüben.

Fürst und Volk sind in Baden seit einer langen Reihe von Jahren in gemeinsamer Pflege der Wohlfahrt unseres Landes so feste und sichere Wege gewandelt, daß wir das volle Vertrauen besitzen, es werde das Badische Volk auch bei diesen Wahlen der Pflichten eingedenk sein, welche ihm eine ehrenvolle Geschichte gegen Reich und Heimathland auferlegt.

Im aufrichtigen Anschluß an die nationale Gesinnung unseres Landesfürsten fordern wir Euch vor Allem auf zur Wahl von Männern, die fest und treu, ohne Rückhalt, Neben- und Hintergedanken, zu dem mit schweren Opfern errungenen Einigungswerk, zu Reich und Kaiser stehen. Im Gedeihen des deutschen Reiches liegt die Bürgschaft für das Gedeihen aller deutschen Länder, für die Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Volkes.

Unser Heimathland erfreut sich, Dank dem Fürsten, seiner Regierung und der Vertretung des Volkes, seit Langem ununterbrochen einer maßvoll fortschreitenden Entwicklung des geistigen, sittlichen und religiösen Lebens, sowie einer stetigen Pflege der materiellen Interessen; diese Förderung soll, soweit die finanziellen Rücklagen dies gestatten, auch künftig auf allen Gebieten, die deren bedürfen, fortgesetzt werden.

Mit Gerechtigkeit und Billigkeit wünschen wir alle Ansprüche abgewogen, welche an den Staat erhoben werden; es soll aber dabei wie bisher stets diejenige Grenze eingehalten werden, welche der Staat zu seinem und zum Schutze anderer Berechtigter nach Verfassung und Herkommen zu ziehen verpflichtet ist.

Nur auf diesem Wege ist der Friede, dessen wir uns gerne auch fürder erfreuen möchten, dauernd zu erhalten. Eine in neuester Zeit wieder mehr als je zu Tage tretende, in ihren Endzwecken zur Zeit noch verschleierte Begehrlichkeit einer bekannten Partei wird unseres reiflichen Grachtens in den Schranken zu halten sein, welche die Verfassung des Landes, die Gleichberechtigung Aller, die Eintracht der Konfessionen unerläßlich festsetzen. Sollten auf diesem Gebiete solche unzulässige Forderungen wirklich erhoben oder gar der Versuch gemacht werden, unser auf eine helle Vergangenheit zurücksehendes Land und Volk zu Einrichtungen zurückzuführen, deren Geist den gerechten Ansprüchen unserer Zeit feindselig gegenübersteht, so hoffen wir mit unverbrüchlicher Zuversicht, es werden die aus den Wahlen hervorgehenden Abgeordneten des Badischen Volks, getragen von deutschem Geist und eingedenk der guten Badischen Traditionen, ein solches, den Frieden nicht bringendes, sondern ihn dauernd bedrohendes Anstimon mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Unsere Schlussmahnung sei: Einigkeit, Unterordnung persönlicher Rücksichten unter die höhere Pflicht der Vaterlandsliebe, Festigkeit und treue Ausdauer! Dann wird der Wahltag ein Freudentag des Badischen Landes und Volkes sein.

Der Landesauschuß der nationalliberalen Partei:

Bassermann, Eckhard, Fieser, Friderich, Gönner, Kiefer, Lameny, Leichtlin, Roder, Winterer.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

o Durlach, 2. Okt. [Wahlmännerwahl.] Entgegen unserer Anschauung in voriger Nummer des Blattes, wornach eine Wählerversammlung angeregt war, um derselben Wahlvorschläge vorzulegen, gab sich vielfach die Meinung kund, man möge einen größeren Zusammentritt, der kurz zugemessenen Zeit wegen und weil derselbe bei den vorliegenden vielen Feldgeschäften manchem Wähler ungelassen komme, unterlassen, dagegen direkt durch das Wochenblatt Vorschläge verbreiten. In Folge dessen hat ein engeres Komité sich erlaubt, im Anschluß an die seitherige Wahlmännerliste Vorschläge für die Wahlen vom 5. bis 7. Oktober zu entwerfen und bringt dieselben im Inseratentheil. Die Wahlberechtigten finden dort in gewissenhafter Auslese Namen aus allen Klassen unserer Wählergesellschaft, auch der Zahl nach in richtigem Verhältnis zu einander; noch mancher gut klingende Name wird vermisst werden, weil eben nur 48 Wahlmänner zu ernennen sind. Die Meisten der Vorgesetzten hatten sich bereits des Vertrauens der Urwähler zu erfreuen. Wir können Letzteren nur empfehlen, ihrer Wahl den Vorschlag zu Grunde zu legen.

— An Stelle des durch Krankheit verhinderten Oberamtmanns Lupp in Durlach ist Oberamtmann Reinhard in Kehl mit der Leitung der Wahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer beauftragt.

— Schwurgericht. Dritter Fall. Anklage gegen den ledigen, 24 Jahre alten Konner Heinrich Antritter von Sulzfeld wegen Meineids und gegen den 21 Jahre alten Steinhauer Johann Antritter, sowie den 30 Jahre alten verheirateten Steinhauer Martin Friedrich Antritter von da wegen Anstiftung hiezu. Von Seiten der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft wurde Bejahung der im Sinne der Anklage betreffs sämtlicher drei Angeklagten gestellten Schuldfrage beantragt; für Heinrich Antritter plaidierte Rechtsanwalt Dr. Binz, für die beiden anderen Angeklagten Rechtsanwalt Ludwig hier auf Freisprechung. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage bezüglich des Heinrich Antritter und verneinten sie bezüglich der beiden anderen Angeklagten. Der Gerichtshof verurtheilte darauf den Heinrich Antritter zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 3 Monaten, abzüglich der Untersuchungsstrafe, und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre, unter gleichzeitiger Aberkennung der Fähigkeit als Zeuge oder Sachverständiger vernommen werden zu können; Johann und Martin Friedrich Antritter wurden freigesprochen. — Vierter Fall. Anklage gegen den 32 Jahre alten verheirateten Vergolder Daniel Enig von Ettlingen wegen betrügerischen Bankerotts. Die Verteidigung lag in den Händen des Rechtsanwalts Dr. Blum, während die Staatsanwaltschaft Herr Referendar Dötter vertrat. Letzterer beantragte Bejahung der Schuldfrage und stellte die Zubilligung mildernder Umstände dem Ermessen der Geschworenen anheim; der Verteidiger plaidierte für Zubilligung solcher und für Verneinung der Schuldfrage betreffs zweier Fälle. Auf den Wahrspruch der Geschworenen hin erfolgte durch den Gerichtshof die Verurteilung des Angeklagten wegen unter mildernden Umständen verübten betrügerischen Bankerotts zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr unter Anrechnung der Untersuchungsstrafe. — Fünfter Fall. Anklage gegen den 51 Jahre alten verheirateten Gemeindegemeinderath Wilhelm Friedrich Müller, von Leopoldshafen wegen Unterschlagung im Amte. Herr Erster Staatsanwalt Fieser beantragte Bejahung der Schuldfrage im Sinne der Anklage, die Zubilligung mildernder Umstände den Geschworenen anheimstellend. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Dr. Binz, bat um die Zubilligung mildernder Umstände. Die Geschworenen bejahten sowohl die eine wie die andere Frage, worauf der Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre verurtheilt wurde.

Deutsches Reich.

* Der Grenzkonflikt von Bezincourt harret noch immer seiner Lösung, da der Widerspruch zwischen der amtlichen deutschen und der französischen Darstellung der entscheidenden Punkte, ob nämlich die französischen Jäger diesseits oder jenseits der Grenze von den Schüssen des Soldaten Kaufmann getroffen

worden seien und ob letzterer genau nach seiner Instruktion gehandelt habe, noch fortbesteht. In der Pariser Presse wird jetzt auch in solchen Organen, welche den bellagenwerthen Vorfalle mit verhältnismäßiger Ruhe und Objektivität besprechen, ein etwas gereizter Ton gegen die deutsche Regierung angeschlagen, weil sich dieselbe nicht sofort den gegnerischen Ausführungen anbequemen will. So fordert die als offiziös geltende „Républ. Franc.“, daß Deutschland für den jüngsten Vorgang an der Grenze eine vollständigere Genugthuung geben müsse, wie für den Zwischenfall von Pagny, wobei das Blatt ganz zu vergessen scheint, daß von einer deutscherseits in der Schnäbele-Affaire zu gewährenden „Genugthuung“ nicht im Entferntesten die Rede sein konnte. Nun, die deutsche Regierung wird sich auch durch noch so zornige Tiraden der Chauvinistenblätter an der Seine von einer durchaus objektiven Untersuchung des Thatbestandes und seiner Feststellung nicht abhalten lassen und wenn der Verlauf der Affaire sich peinlich hinziehen sollte, so kann man Deutschland wenigstens nicht hierfür verantwortlich machen. Daß die deutsche Regierung zu dem größtmöglichen Entgegenkommen bereit ist, bekundet deutlich die Meldung, sie habe in Paris offiziell erklären lassen, sie wolle der Wittve des erschossenen Brignon Unterstützung gewähren, ohne das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten; hoffentlich weiß man in den leitenden Pariser Kreisen dieses deutsche Entgegenkommen zu würdigen. Ueberhaupt ist man deutscherseits gesonnen, Alles zu thun, um die Konsequenzen aus der jüngsten Grenzaffaire nicht noch mehr zu verschärfen. So wurde der eben erst von der Meher Strafkammer wegen seines bekannten Plakatvergehens verurtheilte junge Schnäbele am Freitag in Freiheit gesetzt, allerdings auf ein an den Kaiser eingereichtes Gnadengesuch hin; noch am Freitag Abend reiste Schnäbele nach Frankreich zurück.

* Das sozialpolitische Arbeitsprogramm für die nächste Reichstagsession ist um eine neue Nummer vermehrt worden. Dem Vernehmen nach steht die Einbringung eines Arbeiterschutzgesetzes im Sinne der in der letzten Reichstagsession angenommenen Anträge in Aussicht und soll der bezügliche Entwurf sofort nach der Rückkehr des Staatssekretärs v. Bötticher nach Berlin in Angriff genommen werden.

* Die Niederlage der freisinnigen Partei bei der Liegnitzer Landtagswahl ist in der freisinnigen Presse unumwunden als ein überraschender Mißerfolg der Partei zugestanden worden. Man sucht denselben indessen auf allerhand Wahlmanöver der gegnerischen Parteien, Beeinflussung der freisinnigen Wähler, ungünstige Eintheilung der einzelnen Wahlbezirke für die Freisinnigen, ja, sogar auf ein förmliches Bestechungssystem zurückzuführen. Wenn alle diese Beschuldigungen den thatsächlichen Verhältnissen entsprächen, so würden sie allerdings ein trauriges Zeugniß für den Stand unseres politischen Lebens sein, aber diese Anschuldigungen dürften wohl mehr auf Rechnung der Verstimmung und des Unmuthes zu setzen sein, welche die Wahlniederlage in den Reihen der unterlegenen Partei hervorgerufen hat. Trotdem steht zu erwarten, daß zum Mindesten der Vorwurf der Bestechung von Seiten der Kartellparteien eine scharfe Zurückweisung erfahren wird; im Uebrigen ist dem Wahlausfalle wohl kaum eine größere politische Bedeutung zuzuschreiben.

* Bei der am Freitag in Neuwied-Altenkirchen stattgefundenen anderweitigen Landtagswahl sind, wie nach den Ergebnissen

der Urwahlen zu erwarten stand, die beiden Kandidaten der Nationalliberalen, Geh. Regierungsrath Dr. Dunkelberg in Bonn und Rentner Diez in Neuwied gegenüber den Centrumslandboten, Geh. Oberjustizrath Rintelen und Gutsbesitzer von Pleuten gewählt worden.

* Professor Dr. v. Langenbeck, der weltberühmte Chirurg und langjährige Leibarzt unseres Kaisers, ist in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag, 77 Jahre alt, zu Wiesbaden gestorben.

* Vor dem Reichsgerichte zu Leipzig hat am Montag ein neuer anarchistischer Prozeß begonnen, der sich diesmal gegen John Neve, einen geborenen Schleswiger, richtet. Neve ist in eine ganze Anzahl anarchistischer Verbrechen verwickelt und erwartet man von den Verhandlungen gegen ihn neue wichtige Aufschlüsse über die Organisation und die Verbindungen der sozial-revolutionären Partei in Europa. Neve wohnte zumeist in London, von wo aus er aber weite Reisen auf dem Continente machte, wo er bald in Deutschland, bald in Frankreich, bald in Oesterreich, bald in Belgien und der Schweiz für die anarchistischen Lehren thätig war. Er wurde von den Behörden schon lange gesucht, doch erst in diesem Frühjahr gelang es, den gefährlichen Emigranten in Lüttich zu verhaften und erfolgte schließlich seitens der belgischen Regierung die Auslieferung des Neve an Deutschland.

Oesterreichische Monarchie.

* Die in voriger Woche zu Pest in Gegenwart des Kaisers und der offiziellen Kreise stattgefundene feierliche Enthüllung des dem großen ungarischen Staatsmanne und Politiker Franz Deak gesetzten National-Denkmal ist auch seitens der Wiener Blätter zum Anlaß genommen worden, Deak aufrichtig zu feiern. Insbesondere gedenkt das offizielle „Fremdenblatt“ in warmen Worten des vielgefeierten Führers der früheren ungarischen Nationalpartei und hebt sein staatsmännisches Hauptwerk hervor, den Dualismus. Das Blatt legt ausführlich die Vorzüge des Dualismus dar, durch den der für die habsburgische Monarchie so bedenkliche Zwiespalt zwischen Oesterreich und Ungarn aus der Welt geschafft worden sei und die Monarchie somit einen festen inneren Halt gewonnen habe, so daß sie selbstbewußt der Zukunft entgegensehen könne.

* Die ungarische Thronrede wird in der österreichischen Presse ziemlich ernst besprochen und gilt dies in erster Linie von dem auf die auswärtige Politik bezüglichen Passus. Hier hieß es bekanntlich, daß die Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu allen Mächten freundliche seien, indessen erheische es doch die Weltlage, daß Oesterreich-Ungarn die größtmögliche Vervollkommnung seiner Wehrmacht nicht außer Acht lasse. Diese Auslassung klingt zwar nicht allzu optimistisch, aber hieraus bedenkliche Schlüsse für die nächste Zukunft zu ziehen, wäre denn doch zu weit gegangen, die Thronrede spricht es eben aus, daß auch Oesterreich-Ungarn sich von den Ereignissen nicht überroschen lassen wolle, und dies berechtigt doch gerade noch nicht zu einer pessimistischen Auffassung der internationalen Lage.

Frankreich.

* Die bevorstehende außerordentliche Herbstsession der französischen Kammer hat durch die große Epinaler Rede Ferrys, des Hauptes der Opportunisten, gewissermaßen den Prolog erhalten. Ferry beleuchtete die durch das orleanistische Manifest geschaffene politische Situation und meinte er, die Republik brauche die Präkandidaten nicht zu fürchten; das Manifest würde wahrscheinlich den Vorwand zu einem Ansturm gegen das Cabinet abgeben, aber die die Republikaner umschlingende Allianz sei wachsam und bereit, alle Stürme abzuschlagen. Der opportunistische Staatsmann ließ es auch an scharfen Seitenhieben gegen die Intransigenten nicht fehlen, und diese werden dem von den Kochfort und Genossen so gehaßten Ferry die Antwort sicher nicht schuldig bleiben.

Dänemark.

* Nach dem englischen Thronfolger und dessen Familie hat nun auch der König von Griechenland Schloß Fredensborg verlassen und so vermindert sich der fürstliche Familienkreis auf Fredensborg immer mehr. Die Czarenfamilie gedenkt daselbst noch bis Mitte Oktober auszuharren und dann die Heimreise direkt nach Petersburg anzutreten. Seltsamer Weise behauptet sich noch immer ein Gerücht, demzufolge doch noch im Laufe dieses Monats eine Zusammenkunft zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Alexander stattfinden würde. Es braucht indessen nur darauf hingewiesen zu werden, daß Kaiser Wilhelm bis Ende Oktober in Baden-Baden zu verweilen gedenkt, um die vollständige Haltlosigkeit dieses Gerüchtes darzutun.

Italien.

* Der italienische Ministerpräsident Crispi hat Rom plötzlich verlassen. Es heißt, Herr Crispi sei nach Friedrichsruhe abgereist, einer Einladung des Fürsten Bismarck folgend, um angeblich über die Orientfrage zu konferieren. Die „Riforma“, das Organ des italienischen Kabinettschefs, dementirt nicht das Faktum der Reise Crispi's an sich, sondern tritt nur der anderweitigen Behauptung entgegen, als würde die signalisirte Unterredung zwischen Bismarck und Crispi, auch die Veröhnung Italiens mit dem Vatikan zum Gegenstand haben. Nach einer andern Version soll sich Crispi nur nach Menza begeben haben, um dem König Humbert Vortrag zu halten und das Letztere ist um so wahrscheinlicher, als bis Samstag noch keinerlei positive Mittheilungen über eine Auslandsreise des Ministerpräsidenten vorliegen.

Balkanhalbinsel.

* Die serbischen Skupschtinawahlen sind vollständig im Sinne der Regierung ausgefallen und da die 52 Abgeordneten, welche die Krone verfassungsmäßig zu ernennen hat, selbstverständlich ebenfalls den Reihen der Regierungspartei entnommen werden, so verfügt das Ministerium Ministes in der neuen Skupschtina über eine geradezu erdrückende Mehrheit. Die Wahlen haben sich überall in Ruhe und Ordnung vollzogen.

Verschiedenes.

— Am 23. September d. J. feierte die Berlin-Potsdamer Eisenbahn ihr 50jähriges Jubiläum. Der hochbetagte König Friedrich Wilhelm III. ließ zwar den Bau zu, prophezeite aber schlechte Geschäfte. Mein Generalpostmeister Nagler, sagte er, hat täglich zwei Posten nach Potsdam gehen lassen und selten waren sie gefüllt, wie soll die Bahn rentiren? Sein Kronprinz, der spätere König Friedrich Wilhelm IV., ein eifriger Förderer, wohnte der Eröffnung der Bahn bei und sagte: Diesen Karren, der durch die Welt rollt, hält kein Menschenarm mehr auf. Er hat Recht behalten. Heute ist die Bahn eine der meist befahrenen, sie führt täglich in zahlreichen Zügen Tausende von Menschen und Berge von Gütern herüber und hinüber und kann den Verkehr kaum bewältigen. Als ziemlich zu derselben Zeit der Nationalökonom List den Bau einer Bahn zwischen Leipzig und Dresden anregte, berechnete man auch die Zahl der Fuhrmannswagen und Posten, die zwischen beiden Städten fuhren, und spottete des Unternehmens. Und heute?

— Bei einem Frankfurter Friseur wurde einem Herrn, während er sich frisiren ließ, der Leberzieher mit 1700 Mk. gestohlen. Als Dieb wurde bald nachher ein Gehilfe ermittelt und der Bestohlene erhielt sein Eigentum zurück.

— Ein Frankfurter wanderte im Jahre 1848 nach Amerika aus und erwarb sich dort großen Reichtum. Er möchte die alte Heimath noch einmal wiedersehen, allein eine schwere Krankheit macht für ihn die weite Reise unmöglich. Allein er weiß sich zu helfen, er hat einen Photographen beauftragt, von Frankfurt ein Gesamtbild von allen Straßen, Plätzen u. s. w. sowie von seinen sämtlichen Verwandten für ihn Bilder anzufertigen. Der Photograph hat sich bereit erklärt, den kolossalen Auftrag

für 8000 Mark auszuführen. Die Summe wurde bei einem Frankfurter Bankgeschäft hinterlegt.

— In Triest schwamm Oberingenieur Weißmantel beim Baden aus der Schwimm-Anstalt in die offene See hinaus. Nöthlich näherte sich ihm ein riesiger Haifisch, der ihm, bevor er sich retten konnte, den rechten Schenkel glatt abbiß.

— Die Zahl Sieben, die im Mittelalter als heilig galt, spielt im Kölner Dom eine große Rolle. Allen Verhältnissen und Maßen ist diese Zahl zu Grunde gelegt. An allen Portalen sowohl, wie auch an allen Nebeneingängen desselben befinden sich, zur Ausnahme von Statuen bestimmt, sieben Nischen. Die Tiefe der Vorhalle beträgt 7 mal 8 gleich 56 Fuß; sieben Postamente für Standbilder befinden sich in derselben; sieben Kapellen umgeben den hohen Chor, welcher, wie der innere Raum der Kirche, eine Breite von 7 mal 23 gleich 161 Fuß hat; 7 mal 23 beträgt auch die Höhe des Chores; 7 mal 10 gleich 70 Fuß die Höhe der Seitenschiffe; 2 mal 7 Säulen schmücken den hohen Chor. Je 7 Säulen trennen die 5 Schiffe der Kirche. In derselben zählt man überhaupt 7 mal 8 freistehende Säulen, während 4 mal 7 Pfeiler die Wände unterbrechen. Das Westportal hat eine Breite von 7 mal 33 gleich 231 Fuß. Die Länge des großartigen Baues beträgt 7 mal 76 gleich 532 Fuß und auf 7 mal 76 war die Höhe desselben bis in die Spitze der Hauptthürme geplant. Die 3 Querschiffe haben eine Breite von 7 mal 15 Fuß.

— Eine französische Kugel, die der Buchhändler Pohl in Amberg 1870 bei Sedan in den Unterleib erhalten hatte, hatte sich bis in die Kniegelenke gesenkt und wurde dieser Tage durch eine Operation glücklich entfernt.

— In Steyr hat ein entmenschetes Weib, die Bauerntochter Marie Burgstaller, ihr neugeborenes lebendes Kind unter einem Hollunderstrauch begraben. Sofort nach der That kochte sie sich kalt und unbewegt eine Morgensuppe. Ein Knecht hörte das Kind weinen, suchte, grub es aus, es kam wieder ins Leben und ist jetzt gesund und frisch. Die schreckliche Mutter wurde zu 8 Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

— Stroußberg hatte sich auf der Höhe seines Glückes mit seiner ganzen Familie von L. Knaus malen lassen. Das Bild kostete 18,000 Mk. Da ein Bilderhändler das Bild in einzelne Theile zerschneiden wollte, um sie als Knaus'sche Originale zu verwerthen, so hat ihm Stroußberg jun. für das ganze Bild 10,000 Mk. geboten.

Die für unsere vielschreibende Zeit hochwichtige Frage, in welchem Verhältniß die Handschrift zum Auge und Sehen steht, wird in endgiltiger und erschöpfender Weise von dem bekannten Breslauer Prof. Hermann Cohn in dem eben erschienenen 2. Heft von Vom Fels zum Meer (herausgegeben von W. Spemann, redigirt von Joseph Kürschner in Stuttgart) behandelt. Wir möchten namentlich die Eltern schulpflichtiger Kinder auf die wichtige Arbeit ausdrücklich aufmerksam gemacht haben. Das erwähnte Heft der ebenso reichen wie populären Zeitschrift bietet auch sonst eine ganz überraschende Fülle werthvoller Beiträge, namentlich haben wir mit Anerkennung das Bestreben der Redaktion hervor, auch der Zeitgeschichte Rechnung zu tragen, so begegnen wir Biographien und Portraits von Ferdinand von Bulgarien, Katlow, Krupp, Depretis, einen vortrefflichen Aufsatz über die Karlsruhe Ausstellung für Kunsthandwerke von A. v. Freydorf u. a. Die Novellistik vertreten Sophie Junghaus (Wer war es?), A. von der Elbe (Ein Sohn), Robert Louis Stevenson (Wunderbares Ereigniß des Dr. Jekyll und Mr. Hyde, höchst spannend!) S. v. Spielberg (Das Köschen von Sternberg, mit großem Humor geschrieben), Heim (Eine Schredensnacht). Rich. Vos schildert die Mörderbataillone Italiens, Brugisch-Bascha, Algier (14 Illustrationen), K. von der Brügge entwirft ein Bild vom Leben und Wirken Alma Tademas (16 Nachbildungen von Werken Tademas). F. Knauer unterhält den Leser von Thiergesellschaften (14 Illust.). Weitere Aufsätze in diesem Heft sind J. v. Falke, Das Haar der Frauen, Wiebt es Vorboten der Erdbeben, Purtscheller, Eine Bergfahrt, M. Dessoir, Hypnotismus und Jurisprudenz. Zur Geschichte der Regierung des Kaisers Paul I., Knuth, Die Farbe des Wassers, R. Forrer, Handschriften-Zerfänger, Knaumann, Beilebriebe zu Reichhaltig wie immer ist der Sammler und auch die Kunstbeilagen nach Gemälden von P. Thumann, A. Rieger, G. Motte, Boutigny verdienen die volle Anerkennung.

Die Herbstubungen der 28. Division betreffend.

Nr. 11,899. Nachstehendes bringen wir hiermit zur ublichen Kenntni:

Karlsruhe, 29. September 1887.

Dem Groh. Herrn Landeskommissar in Karlsruhe beehre ich mich im Namen der mir unterstellten Truppen fur die denselben wahrend der diesjahrigen Herbstubungen Seitens der Landeseinwohner bereitere sehr entgegenkommende Aufnahme meinen besten Dank auszusprechen.

Euer Hochwohlgeboren wurden mich sehr verpflichten, wenn diesem Danke auch der Bevolkerung selbst gegenuber ublich Ausdruck gegeben werden konnte.

(gez.) von Kefler,

Generallieutenant und Divisionskommandeur.

Durlach den 1. Oktober 1887.

Groherzogliches Bezirksamt. Jolly.

Die Erhebung einer Nachsteuer vom Branntwein betreffend.

In Gemaheit des . 46 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni d. J., findet zu Anfang des Monats Oktober d. J. in sammtlichen Orten des Groherzogthums durch hierfur besonders bestimmte Steuer- und Zollbeamte die Feststellung und Erhebung der Nachsteuer (mit 30 Pfennig vom Liter des Gehalts an Alkohol) von dem am 1. Oktober d. J. im freien Verkehr befindlichen Branntwein statt.

Von der Nachsteuer befreit bleibt:

- 1. Branntwein im Besitz von Gewerbetreibenden, welche die Erlaubni zum Ausschanken von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein haben, in Mengen von nicht mehr als 40 Liter, im Besitz von anderen Haushaltungsvorstanden u. nicht mehr als 10 Liter reinen Alkohols. Diese Mengen bleiben auch dann nachsteuerfrei, wenn groere Vorrathe vorhanden sind.

- 2. Auf besonderen Antrag des Besitzers:

- a. Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschlielich der Essigbereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Puz-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird;
b. Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Zolletrages von 125 bezw. 180 Mk. fur 100 kg vom Auslande eingefuhrt worden ist;
c. Branntwein, welcher zur Ausfuhr aus dem Gebiete der deutschen Branntweinsteuergemeinschaft gelangt.

- 3. Bereits amtlich denaturirter Branntwein.

Ein Jeder, welcher am 1. Oktober d. J. im freien Verkehr befindlichen undenaturirten Branntwein, z. B. Spiritus, Liqueure, Punschessenzen, Obstbranntwein, Arac, Rum, Cognac u. s. w. in einer groeren Gesamtmenge besitzt, als nach Ziff. 1 steuerfrei bleibt, hat seine sammtlichen Branntweinvorrathe bis langstens zum 3. Oktober d. J. bei der Steuereinnahmestelle seines Wohnsitzes mittelst einer in doppelter Fertigung einzureichenden Nachsteuerdeklaration schriftlich anzumelden.

Die Impresen hiezu werden von den Steuereinnahmestellen unentgeltlich abgegeben. Auch sind diese angewiesen, den Steuerpflichtigen auf Verlangen die nothige, weitere Belehrung zu ertheilen.

Die Hinterziehung der Nachsteuer, welche auch dann vorliegt, wenn die Menge des Branntweins oder der Starkegrad desselben in der Nachsteuerdeklaration absichtlich zu gering angegeben wird, sowie sonstige Verletzungen der Vorschriften uber die Feststellung und Erhebung der Nachsteuer werden nach Magabe der einschlagigen Strafbestimmungen geahndet.

Karlsruhe den 26. September 1887.

Zoll-Direktion.

Lepique.

vdt. Steiaert.

Einladung

zur

Wahlmanner-Wahl fur die Wahl eines Abgeordneten zur II. Kammer.

[Durlach.] Nach dem Gesetze vom 16. April 1870 — Gesetzes- und Verordnungsblatt 1870, Nr. 25 — finden zum Zweck der Neuwahl eines Abgeordneten der Stadt Durlach fur die Zweite Kammer der Stande Wahlmannerwahlen statt im Rathhauseaal am Mittwoch den 5., Donnerstag den 6. und Freitag den 7. Oktober, wozu die Wahlberechtigten hiermit eingeladen werden.

Wer wirkliches Mitglied der Ersten Kammer oder bei der Wahl der Grundherren stimmfahig und wahlbar ist, kann weder bei der Ernennung der Wahlmanner ein Stimmrecht ausuben, noch als Wahlmann gewahlt werden. Alle ubrigen Staatsburger, welche das 25. Lebensjahr zuruckgelegt und in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz haben, sind stimmfahig und wahlbar. — Gesetz vom 21. Dezember 1869, Art. 1.

Von dem Wahlrecht und der Wahlbarkeit sind ausgeschlossen:

- 1. Entmindigte und Mundtode;
2. Personen, uber deren Vermogen der Conkurs gerichtlich eroffnet worden ist und zwar wahrend der Dauer des Verfahrens;
3. Personen, welche — den Fall eines vorubergehenden Unglucks ausgenommen — eine Armenunterstutzung aus ublichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten Jahre bezogen haben;

- 4. Personen, welchen das Wahlrecht oder die Wahlbarkeit in Folge eines strafrechtlichen Urtheils entzogen ist.

Das Wahlrecht wird personlich, durch verdeckte in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgebt. Die Stimmzettel mussen von weiem Papier und durfen mit keinem ueren Kennzeichen versehen sein. Sie sind auerhalb des Wahllokals mit den Namen der Wahlmanner, welchen der Wahler seine Stimme geben will, zu versehen.

Die Zahl der zu ernennenden Wahlmanner betragt 48, wovon jeder der sechs Distrikte 8 wahlt.

Man kann nur in dem Distrikte wahlen, in welchem man wohnt. Wahltag ist:

Mittwoch, 5. Oktober, Vormittags 9—12 Uhr,

fur Distrikt I., Haupt- und Mittelstrae;

Mittwoch, 5. Oktober, Nachmittags 2—5 Uhr,

fur Distrikt II., vor dem Baslerthor, Herrenstrae, Kelterstrae, Kirchstrae;

Donnerstag, 6. Oktober, Vormittags 9—12 Uhr,

fur Distrikt III., Adlerstrae, Baderstrae, Blumenvorstadt, Sttlingerstrae, Konigstrae, Leopoldstrae, Schloplatz, Schwannenstrae, Sophienstrae und Weingarter Strae;

Donnerstag, 6. Oktober, Nachmittags 2—5 Uhr,

fur Distrikt IV., Jagerstrae, Kalkofen, Muhlstrae, Pfinzthalbahn, Nappenstrae, Schlachthausstrae, Stupfericher Weg, Thurmberg.

Freitag, 7. Oktober, Vormittags 9—12 Uhr,

fur Distrikt V., Amalienstrae, Auer Weg, Groinger Weg, Kronenstrae, Pflasterweg, Rheinthalbahn, Spitalstrae, Untermuhle, Zehntstrae;

Freitag, 7. Oktober, Nachmittags 2—5 Uhr,

fur Distrikt VI., Lammstrae und Pfinzvorstadt.

Wir wiederholen die Einladung zur zahlreichen Theilnahme an dieser Wahl und fugen nach . 41 des Gesetzes vom 25. August 1876 an, da die Wahlkommissionen aus folgenden Personen bestehen:

Fur Distrikt I.

Gemeinderath Scholl, Vorstand,

Wahlberechtigter: Lower, Friedrich, jung, Blechner,

Reiner, Ludwig, Kaufmann,

Klenert, Heinrich, Farber,

Knaus, Aktuar, zugleich Protokollfuhrer.

Fur Distrikt II.

Gemeinderath Scholl, Vorstand,

Wahlberechtigter: Waag, Friedrich, Glaser,

Eglau, Karl, Brauereibesitzer,

Klenert, Albert, Kunstgartner,

Mtfelix, Max, Protokollfuhrer,

Fur Distrikt III.

Gemeinderath Wenjser, Vorstand,

Wahlberechtigter: Widert, Adolf, Fabrikant,

Geiger, Karl, Lederhandler,

Kahler, Friedrich, Sadler,

Hochschild, Julius, Protokollfuhrer.

Fur Distrikt IV.

Gemeinderath Wenjser, Vorstand,

Wahlberechtigter: Guzman, Andreas, Schuhmacher,

Horst, Philipp, Waisenrichter,

Marcker, Rudolf, Rentner,

Hartmann, Heinrich, Protokollfuhrer.

Fur Distrikt V.

Gemeinderath Fleischmann, Vorstand,

Wahlberechtigter: Wei, Karl, Gastwirth,

Langenbein, Christof, Backermeister,

Kraus, Wilhelm, Somewirth,

Kottmann, Johann, Protokollfuhrer.

Fur Distrikt VI.

Gemeinderath Fleischmann, Vorstand,

Wahlberechtigter: Schweizer, Ludwig, Maurermeister,

Beuttenmuller, Wilhelm, Muller,

Goldschmidt, Karl Aug., Wagner,

Semmler, Jakob, Protokollfuhrer.

Durlach den 23. September 1887.

Der Gemeinderath:

H. Steinmez.

Siegrist.

Marktpreise

das Getreide vom Durlacher Wochenmarkt am 1. Oktober 1887. (Verordnung vom 25. Marz 1861.)

Table with 6 columns: Getreidegattung, Gewicht des Hektoliters, Kaufpreis des Hektoliters, Summe der 3 Hektolit., Mittelpr. fur 1 Hektolit., Bemerkungen. Rows include Kernen (neu, beste Sorte, mittlere, geringe) and Hafer (neu, beste, mittlere, geringe).

Burgermeisteramt: H. Steinmez.

